

Erschließung Industriegebiet Brehna
westl. der Münchener Straße

Planungsleistungen für die
1. Änderung des Bebauungsplans
„Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“

Ausschreibungsunterlage
Teil A - Bewerbungsbedingungen und Verfahrensbeschreibung

Vergabenummer:

159_SSB_01-2025-0001

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Information und Aufbau der Ausschreibungsunterlage	3
1.2 Rechtliche Grundlage.....	3
2. Festlegungen zum Verfahrensablauf	3
2.1 Fristen.....	3
2.2 Kosten	3
2.3 Kommunikation.....	3
2.4 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	4
2.5 Einsichtnahme von Unterlagen in der Angebotsphase	4
2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	4
2.7 Datenschutz	4
3. Anforderungen an das Angebot	5
4. Anforderungen an die Bieter	6
4.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB.....	7
4.2 Anforderungen an die Projektverantwortlichen.....	7
4.3 Anforderungen an die personenbezogenen Projektpreferenzen.....	7
4.4 Bietergemeinschaft (falls zutreffend)	8
4.5 Kapazitäten anderer Unternehmen.....	9
4.5.1 Unteraufträge.....	9
4.5.2 Eignungsleihe	9
4.6 Tariftreue	10
4.7 Versicherungsnachweis	10
5. Einzureichende Unterlagen	10
6. Prüfung und Wertung	11
7. Anlagen	12

1. Allgemeines

1.1 Information und Aufbau der Ausschreibungsunterlage

Die Ausschreibungsunterlage einschließlich sämtlicher Anlagen dient ausschließlich der Erstellung eines Angebotes durch den Bieter für den Auftraggeber (im Weiteren „AG“ genannt).

Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung durch den AG.

Der Inhalt der Ausschreibungsunterlage ist vertraulich zu behandeln; der Bieter hat, auch nach der Beendigung des Vergabeverfahrens, über die ihm im Rahmen des Verfahrens bekannt gewordenen AG-internen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Die Ausschreibungsunterlage besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A - Vergabeverfahren
- Teil B - Leistungsbeschreibung
- Teil C - Vertragsrahmen

1.2 Rechtliche Grundlage

Das Vergabeverfahren wird nach dem Vierten Teil des GWB und der VgV sowie den nachfolgenden Bewerbungsbedingungen als Offenes Verfahren nach § 15 VgV durchgeführt.

2. Festlegungen zum Verfahrensablauf

2.1 Fristen

Der AG sieht für das Vergabeverfahren folgende Zeitläufigkeit vor:

Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen	18.02.2025
Submission	28.03.2025
Auftragserteilung	26.06.2025

Der Submissionstermin (**Ausschlussfrist**) ist verbindlich, d.h. eine weitere Berücksichtigung im Verfahren setzt die fristgerechte Abgabe eines wertbaren Angebotes bei der angegebenen Stelle voraus.

2.2 Kosten

Für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren, die Ausarbeitung der Angebote, die mögliche Teilnahme an Aufklärungsgesprächen, die erforderlichen Vorleistungen, Kalkulationen, Erklärungen, Nachweise u.ä. sowie sonstigen damit verbundenen Aufwendungen und Kosten werden den Bietern keine Kosten oder Auslagen erstattet bzw. keine Vergütung gezahlt.

2.3 Kommunikation

Die gesamte Kommunikation der Vergabe erfolgt gemäß § 9 VgV ausschließlich elektronisch. Das betrifft sowohl die Aufforderung zur Angebotsabgabe, die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die Abgabe des Angebotes, als auch die weitere Kommunikation einschließlich der Zuschlagserteilung.

2.4 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

1. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle **vor** Angebotsabgabe über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform darauf hinzuweisen.
2. Fragen zum Verfahren können bis eine Woche vor Submissionstermin ausschließlich über die Vergabeplattform gestellt werden. Eine telefonische Auskunftserteilung erfolgt nicht.
3. Um Ihre Fragen/Hinweise richtig zuzuordnen zu können, geben Sie bitte zu jeder Frage den konkreten Bezug in den Vergabeunterlagen an (z.B. Dokumentenname und Seitenzahl).
4. Die Antworten werden allen Verfahrensteilnehmer über die Vergabeplattform zugestellt. Bitte beachten Sie, dass zur Verständlichkeit der Antworten die zurückliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form an alle Verfahrensteilnehmer versandt werden. Mit der Übersendung einer Frage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe.
5. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten/Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Frage ausdrücklich mit.
6. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebotes sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

2.5 Einsichtnahme von Unterlagen in der Angebotsphase

Die vorliegenden Bestandsunterlagen, die nicht als Anlage den Ausschreibungsunterlagen beiliegen, können vom Bieter nach vorheriger Anmeldung beim AG während der Angebotsbearbeitung bis eine Woche vor Submissionstermin in den Räumlichkeiten des AGs eingesehen werden. Hierfür sind dem AG zwei Terminvorschläge unter vergabestelle@sandersdorf-brehna.de zu unterbreiten.

Gegen Abgabe der Vertraulichkeitsvereinbarung gem. Anlage 13 dieses Dokuments können nach der Einsichtnahme, wenn erforderlich und nach Abklärung mit dem AG, dem Bieter ggf. ergänzende Unterlagen als digitale Kopien zu Verfügung gestellt werden.

Zu beachten ist, dass aus Gründen der Gleichbehandlung während der Einsichtnahme keine Fragen beantwortet werden.

2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

2.7 Datenschutz

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegen Sie den Bestimmungen gemäß § 134 GWB.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Daten des erfolgreichen Bieters bekannt gemacht werden sowie im Fall der Zuschlagserteilung auf Ihr Angebot den nicht berücksichtigten Bietern Ihr Name mitgeteilt wird.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden zur Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Prüfung Ihres Vertragsangebotes und Entscheidung zur Annahme dessen verarbeitet und gespeichert sowie um einen Vertrag mit Ihnen schließen und durchführen zu können.

Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte der Anlage 15 „Informationen zur Datenerhebung“.

3. Anforderungen an das Angebot

1. Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform eingegangen sein. Bis dahin können Angebote zurückgezogen werden. Zum Eröffnungstermin sind keine Bieter zugelassen.
2. Sollten die Angebote Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, so sind diese im Hinblick auf eine mögliche Einsichtnahme durch Dritte als vertraulich zu kennzeichnen.
3. Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Um die Anforderungen an ein elektronisches Angebot zu erfüllen, ist zwingend die Abgabe über die Vergabeplattform erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Übermittlung des Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt. Die Einreichung elektronischer Angebote erfolgt in Textform.
4. Alle im Laufe des Verfahrens eingereichten Angebote müssen vollständig und in deutscher Sprache abgefasst sein.
5. Für die organisatorischen Abstimmungen im Vergabeverfahren ist vom Bieter im Angebotsschreiben eine Ansprechperson zu benennen. Schriftverkehr und Abstimmungen im Fortgang erfolgen ausschließlich zu deren Händen.
6. Für das Angebot sind die vom AG übersandten Vordrucke zu verwenden. Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung der Leistungsbeschreibung ist nicht zugelassen. Die vom AG verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.
7. Der AG wird Angebote ausschließen, wenn einer der nachfolgend benannten Ausschlussgründe vorliegt:
 - Das Angebot ist dem AG nach Ablauf des benannten Submissionstermins (s. Aufforderung zur Angebotsabgabe) verspätet zugegangen.
 - Es liegt eine nachweislich wettbewerbswidrige Absprache mit Beteiligung des Bieters vor.
 - Das Angebot wurde nicht über die Vergabeplattform „www.evergabe.de“ eingereicht.
8. Sollte es zu dem Fall kommen, dass die gemäß Ausschreibungsunterlage „Teil D“ vorzulegenden Angaben / Unterlagen nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind und die Nachforderung dieser nicht innerhalb einer angemessenen Frist beim AG eingegangen sind, behält sich der AG einen Ausschluss des Angebots vor.
9. Der Bieter prüft und bestätigt mit der Abgabe des Angebotes die vorgenommenen Vorgaben zu den Honorarsätzen und Honorarzonen (siehe Ausschreibungsunterlage „Teil B“, Kap. 3).
10. Für das Honorarangebot hat der Bieter die der Ausschreibungsunterlage beiliegende Anlage auszufüllen. Das Honorarangebot wird dem Bieter sowohl als Excel-Datei und als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Durch den Bieter sind lediglich die grau hinterlegten Felder auszufüllen. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro, ohne Umsatzsteuer (netto) und, soweit nicht anders vorgegeben, mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag (soweit er anfällt) ist unter Zugrundelegung und Ausweisung

des geltenden Umsatzsteuersatzes an der dafür vorgegebenen Stelle bzw. am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Die Fläche des Plangebiets gem. Kap. 1 der Ausschreibungsunterlage „Teil B“ ist als Berechnungsgrundlage für das Honorar heranzuziehen.

11. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
12. Werden bei den Leistungsphasen nicht die vollen v. H.-Sätze angeboten (z.B. auf Basis von Synergieeffekten aus vergleichbaren Projekten), ist dies im Angebot darzulegen und zu begründen. Eine Reduzierung der Leistungsprozente durch den Bieter führt jedoch zu keiner Leistungsreduzierung der Grundleistungen in der jeweiligen Leistungsphase. Der Bieter hat sämtliche Leistungen gem. Leistungsbeschreibung und, die für die Projektrealisierung notwendig sind, zu erbringen.
13. Preisangaben wie „-“, „/“ oder „entfällt“, soweit sie nicht eindeutig als fehlende Preisangabe zu erkennen sind, gelten als Angabe von „0,00 Euro“ mit der Maßgabe, dass die betreffenden Leistungen vom Bieter ohne gesonderte Vergütung angeboten und (im Auftragsfall) erbracht werden. Preise in Höhe von 0,00 Euro oder mit negativem Vorzeichen sind bereits im Angebot hinsichtlich ihres Zustandekommens nachvollziehbar zu erläutern.
14. Sofern Leistungen des Bieters auf Basis von Verrechnungssätzen kalkuliert werden, sind die zu Grunde gelegten Verrechnungssätze mit der Angebotsübermittlung anzugeben.
15. Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.
16. Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Terminkonzept einzureichen

In der Leistungsbeschreibung sind Planungsmeilensteine (MS 3, MS 5 und MS 7) durch den AG vorgegeben. Die aufgeführten Termine geben den Stand zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung wieder. Mit Angebotsabgabe werden die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Meilensteine durch den Bieter bestätigt.

Durch den Bieter sind die Bearbeitungsdauern der einzelnen Planungsstufen im Rahmen der Angebotsabgabe als Terminkonzept in Form einer eigenen Anlage einzureichen.

4. Anforderungen an die Bieter

Bieter haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** den ausgefüllten Bewerberbogen gem. Formular III.6 (Anlage 01)

- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (im Weiteren „EEE“ genannt) gem. Anlage 02,

ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Erklärungen, vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften gilt dies für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist deren Eignung auf Verlangen der Vergabestelle in gleicher Weise nachzuweisen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Bewerberbogen bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Erschließung Industriegebiet Brehna
westl. der Münchener Straße

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Die in dem Präqualifizierungssystem niedergelegten Erklärungen und Nachweise müssen den nachstehenden Anforderungen entsprechen und die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien belegen. Sind geforderte Erklärungen oder Nachweise im Präqualifizierungssystem nicht niedergelegt oder belegen die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht hinreichend, sind vom Bieter entsprechende Angaben im Bewerberbogen oder in der EEE zu machen. Auf Verlangen des AG sind diese Erklärungen oder Nachweise vorzulegen.

Als Anforderung des AG werden Mindestkriterien an die Eignungsnachweise vorausgesetzt. Werden die Mindestkriterien mit den vom Bieter eingereichten Nachweisen nicht erfüllt, behält sich der AG einen Ausschluss des Angebots vor.

4.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB

Bieter haben unter Punkt 3.1.1 und 3.1.2 im Bewerberbogen (Anlage 01) bzw. in der EEE Teil III (Anlage 02) entsprechende Angaben zu machen.

Der AG wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG) beim Bundeszentralregister anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

4.2 Anforderungen an die Projektverantwortlichen

Als Anforderung des AG wird eine Berufserfahrung von mindestens 7 Jahren für die Projektleitung und 4 Jahren für die stellvertretende Projektleitung vorausgesetzt.

Soweit die Verfügbarkeit der in Aussicht genommenen Personen aus Sicht des Bieters nicht für mindestens bis Ende der Entwurfsplanung gesichert ist, kann jeweils eine alternative Person unter Angabe der geforderten Nachweise (Lebenslauf und Nachweis Berufserfahrung) benannt werden. Spätere Abweichungen von den Angaben zu den verantwortlichen Personen sind nur aus wichtigem Grund (z.B. Ausscheiden des Mitarbeiters) und mit Zustimmung des AGs zulässig.

Ergänzend zu den Angaben unter Punkt 4.3.1 und 4.3.2 im Bewerberbogen ist vom Bieter das Formblatt „Personaleinsatz“ einzureichen. Das Formblatt enthält alle Funktionen, die vom Bieter mindestens zu besetzen sind.

Mit dem Angebot ist als Nachweis für die fachliche Qualifikation und die Berufserfahrung des einzusetzenden Personals für das anzugebende Personal jeweils ein Lebenslauf (Curriculum Vitae) einzureichen.

Dieser muss folgende Angaben enthalten:

- Nachname, Vorname
- Akademische Ausbildung
- Beruflicher Werdegang
- Berufserfahrung (in Jahren)

4.3 Anforderungen an die personenbezogenen Projektreferenzen

Für den Nachweis der fachlichen Qualifikation und Eignung des Personals für dieses Projekt und die hier zu übertragenden Aufgabe sind jeweils mind. 3 Referenzen vergleichbarer Projekterfahrung der Einzelpersonen mit Tätigkeitsbeginn ab 2017 mittels des Formblattes „Referenznachweis_Personal“ (Anlage 11) nachzuweisen.

Als Anforderung des AG werden nachfolgende Mindestkriterien an die Projektreferenzen der Projektverantwortlichen vorausgesetzt:

- Mind. eine Referenz der Bauleitplanung für eine vergleichbare Flächengröße (mind. 120 ha) (nur für Projektleitung erforderlich!)
- Mind. eine Referenz mit abgeschlossenem Grünordnungsplan
- Mind. eine Referenz mit abgeschlossenem Landschaftspflegerischen Begleitplan

Der AG behält sich die Überprüfung der Referenzen durch ein Auskunftsverlangen beim früheren AG vor.

4.4 Bietergemeinschaft (falls zutreffend)

1. Bietergemeinschaften sind nur zugelassen, wenn durch den Zusammenschluss der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung, und zwar zur Bedienung auch nur eines Loses, mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Leistungsunfähigkeit aufgrund von betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnissen kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, technischen Einrichtungen und /oder fachlichen Kenntnissen ergeben. Für die Begründung der Bildung einer Bietergemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der aus dem Zusammenschluss als Bietergemeinschaft resultiert, nicht allein ausreichend.

Bieter, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass durch den Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht erfolgt.

2. Mitglieder von Planungs- / Ingenieurgemeinschaften haben im Bewerberbogen unter Punkt 1.1.2 bzw. 1.1.3 bzw. in der EEE im Vorspann zu seiner Rolle entsprechende Eintragungen vorzunehmen und zum Nachweis ihrer Eignung hat jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft einen eigenen Bewerberbogen oder (EEE) (ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Erklärungen) auszufüllen.
3. Das vertretungsberechtigte Mitglied der Planungs- / Ingenieurgemeinschaft lädt seinen Bewerberbogen bzw. seine EEE mit den geforderten Unterlagen hoch und legt die Bewerberbögen bzw. die EEEs und ggf. weitere Unterlagen der nicht vertretungsberechtigten Mitglieder Planungs- / Ingenieurgemeinschaft als Anlage bei.
4. Zusätzlich zu den Bewerberbögen bzw. der EEE ist eine Erklärung aller Mitglieder in Textform (Formblatt III.9) abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Fall der Beauftragung erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
5. Es ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ausgeschlossen, dass ein Bieter gleichzeitig allein und in einer Bietergemeinschaft anbietet. In diesem Fall erfolgt ein Ausschluss beider Angebote vom Verfahren.

4.5 Kapazitäten anderer Unternehmen

4.5.1 Unteraufträge

1. Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (**Unterauftragnehmer**) müssen im Bewerberbogen (siehe 2.4.1 und 4.3.3) oder in der EEE (siehe Teil II D) entsprechende Angaben eingetragen werden.
2. Im „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Formblatt III.7 VHF) sind die hierfür vorgesehenen Leistungen sowie, falls zumutbar, die Unternehmen zu benennen.
3. Wird vom Bieter eine Leistung an ein drittes Unternehmen weitergegeben, der für den Bieter einen Teil der zu vergebenen Leistung erbringt und besteht ein direktes Vertragsverhältnis nur zwischen diesen beiden, handelt es sich hier um eine Unterauftragsvergabe gem. § 36 VgV und für den Unterauftragnehmer ist kein eigener Bewerberbogen bzw. eine eigene EEE abzugeben.
4. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. (Formblatt III.8 VHF).
5. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.
6. Soweit im Angebot keine Nachunternehmer benannt werden, wird die ausgeschriebene Leistung als Eigenleistung des Bieters angeboten.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen. Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht.

Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen AG auf Verlangen nachzuweisen.

4.5.2 Eignungsleihe

1. Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (**Eignungsleihe**), sind im Bewerberbogen (siehe 2.3.1) oder in der EEE (siehe Teil II C) entsprechende Angaben einzutragen.
2. Im „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Formblatt III.7 VHF) sind die hierfür vorgesehenen Leistungen/ Kapazitäten zu nennen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen anderen Unternehmen zu benennen und mit dem Angebot des Bieters einzureichen. Zudem ist für jedes einzelne der in Anspruch genommenen Unternehmen einen eigener Bewerberbogen bzw. eine eigene EEE auszufüllen und die geforderten Nachweise und Erklärungen sind auch für diese Unternehmen mit dem Angebot einzureichen, soweit sie zutreffen.

3. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. (Formblatt III.8 VHF).

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt III.8 VHF) abzugeben.

4. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

4.6 Tariftreue

Durch den Bieter ist die Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit gem. § 11 TVergG LSA gem. Anlage 14 einzureichen.

Sofern der Einsatz von Nachunternehmern erfolgt, ist diese Erklärung auch durch den/die Nachunternehmer auszufüllen und vorzulegen. Zudem ist die Eigenerklärung zum Nachunternehmer Einsatz gem. § 14 Abs. 2 und 4 TVergG LSA (Anlage 06) einzureichen.

4.7 Versicherungsnachweis

Der Bieter hat im Bewerberbogen unter Pkt. 4.2.3 oder in der EEE unter Teil IV. B entsprechende Angaben zu machen.

Der AG setzt folgende Mindestdeckung voraus:

- 2,0 Mio. € bei Personenschäden und
- 2,0 Mio. € bei Sach- u. Vermögensschäden jeweils 2-fach maximiert.

Die Haftpflichtversicherung muss bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut abgeschlossen worden sein. Die Haftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten und nachgewiesen werden. Der Bieter hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe vorgenannten Deckungssummen besteht.

5. Einzureichende Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen sind im Rahmen der Angebotsabgabe vom Bieter ausgefüllt und ggfs. unterschrieben über die Vergabeplattform einzureichen:

Anlage Nr.	Unterlage	Verweis
01/02	Bewerberbogen (Bitte im Format XLSX und PDF beifügen!) oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (Bitte im Format XML und PDF beifügen!)	Kap. 4
03	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gem. Formular III.9 (falls zutreffend)	Kap. 4.4
04	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen gem. Formular III.7 (falls zutreffend)	Kap. 4.5
06	Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. TVergG LSA (falls zutreffend)	Kap. 4.6
07	Eigenerklärung zur Tariftreue gem. TVergG LSA	Kap. 4.6

08	Angebotsschreiben	
09	Honorarangebot (Bitte im Format Excel und PDF beifügen!)	Kap. 3 Nr. 10
10	Personaleinsatz	Kap. 4.3
10a	Referenznachweise Personal	Kap. 4.4
--	Terminkonzept	Kap. 3 Nr. 16
--	Lebensläufe des Projektteams	Kap. 4.2
11	Eigenerklärung zu den EU-Sanktionen gegen Russland	

Nachfolgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vom Bieter ausgefüllt und ggfs. unterschrieben über die Vergabeplattform einzureichen:

Anlage Nr.	Unterlage	Verweis
--	Nachweis Eintragung Berufs- oder Handelsregister (falls zutreffend und zum Zeitpunkt der Vorlage beim AG nicht älter als 12 Monate)	
--	Nachweis Gewerbean-/ummeldung (falls zutreffend)	
13	Vertraulichkeitsvereinbarung	Kap. 2.5
--	Versicherungsnachweis (Police)	Kap. 4.7
05	Verpflichtungserklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (falls zutreffend)	Kap. 4.5.1 und 4.5.2
12	Vertragserfüllungsbürgschaft	

6. Prüfung und Wertung

Das eingereichte Angebot wird durch den AG auf Vollständigkeit geprüft.

Die Wertung der Angebote findet in vier Stufen statt:

1. Stufe: Prüfung auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit

Im ersten Schritt wird geprüft, ob das Angebot vollständig sowie fachlich und rechnerisch richtig ist und ob gegebenenfalls Unterlagen vom Bieter nachgefordert werden.

2. Stufe: Formale Angebotsprüfung

In diesem Schritt wird geprüft, ob das Angebot zwingend ausgeschlossen werden muss (z.B. nicht form- oder fristgerecht eingegangene Angebote, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten).

3. Stufe: Prüfung der Bieterreignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

In diesem Schritt wird geprüft, ob die eingereichten Angebote die für den gegenständlichen Auftrag geforderte Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter gegeben ist und ob kein (zwingender oder fakultativer) Ausschlussgrund nach den §§ 123f. GWB vorliegt.

4. Stufe: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das bekanntgegebene Zuschlagskriterium angewendet. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis (100%).

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem wirtschaftlichsten Wertungspreis. Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Schriftform und stellt den Vertragsschluss dar. Mit der Zuschlagserteilung ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebots rechtskräftig zustande gekommen.

Alle Bieter werden über die Vergabeentscheidung schriftlich informiert.

7. Anlagen

- Anl. 01: Bewerberbogen (Formular III.6)
- Anl. 02: Einheitliche Europäische Eigenerklärung EEE (XML und PDF) nebst Hinweisen zur Anwendung der EEE
- Anl. 03: Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Formular III.9)
- Anl. 04: Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen (Formular III.7)
- Anl. 05: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular III.8)
- Anl. 06: Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. TVergG LSA
- Anl. 07: Eigenerklärung zu Tariftreue gem. TVergG LSA
- Anl. 08: Angebotsschreiben
- Anl. 09: Honorarangebot
- Anl. 10: Personaleinsatz nebst Ausfüllhinweisen
- Anl. 11: Referenznachweis Personal
- Anl. 12: Eigenerklärung EU-Sanktionen gegen Russland (Formular III.27)
- Anl. 13: Muster Vertragserfüllungsbürgschaft
- Anl. 14: Vertraulichkeitsvereinbarung zur Einsicht in Planungsunterlagen
- Anl. 15: Informationen zur Datenerhebung